

die Sozialberaterin

persönlich begleitet

LEITBILD

Die Sozialberaterin ermöglicht ein freiwilliges und unabhängiges Angebot für einsame Menschen und unterstützt bei sozialen Herausforderungen. Sie bietet Beratungen für Kundinnen und Kunden, denen die Hürden zu Ämtern zu hoch sind oder die bisher noch keine passende Unterstützung gefunden haben. Sie ist darauf fokussiert, mögliche Lösungen zu finden, und ist mit den regionalen Angeboten des Sozialwesens vernetzt.

Ziele

Die Sozialberaterin bietet Unterstützung zur Abschwächung, Bewältigung oder Verhinderung von einsamen Menschen und bei sozialen Herausforderungen an. Dadurch sollen die Eingliederung in die Gesellschaft und der Genesungsprozess gefördert und die Bereiche Gesundheit und Soziales verbunden werden.

Angebot

Die Sozialberaterin unterstützt Menschen mit sozialen Fragestellungen. Sie berät bei Fragen zu Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, administrativen Schwierigkeiten, Sozialversicherungen, erschwerten Wohnsituationen, Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz, (drohendem) Arbeitsplatzverlust sowie bei Stress oder Mobbing oder Finanzproblemen.

Mit der Einwilligung der Kundin und des Kunden zieht die Sozialberaterin ihre Angehörigen und ihr soziales Umfeld mit ein. Sie arbeitet mit den Gemeinden sowie mit den beteiligten Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen und weiteren Stellen zusammen. Es wird eine unabhängige, parteilose und diskriminierungsfreie Beratung angeboten.

Qualität

Der Datenschutz sowie die Schweigepflicht sind der Sozialberaterin ein grosses Anliegen. Mit Informationen wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen. Die Beratungen werden professionell mit Gesprächsnotizen und einer umfassenden Fallführung durchgeführt. Es wird methodisch strukturiert unter Anwendung einer Sozialanamnese, einer Zielvereinbarung, einer Zielüberprüfung und einem Beratungsabschluss gearbeitet. Die Sozialberaterin hält sich an das Berufsbild vom Berufsverband AvenirSocial und evaluiert das Angebot regelmässig.

Haltung und Kommunikation

Die Sozialberaterin ist ein integrierendes Angebot und unterstützt beim Erarbeiten von individuellen Lösungen. Sie vermittelt Informationen, vernetzt sich mit dem sozialen Umfeld der Kundin oder des Kunden und arbeitet mit anderen Fachstellen oder Ämtern und den Therapeuten-Teams zusammen. Eine Vernetzung und Zusammenarbeit sind nur mit Einverständnis der Kundin oder des Kunden möglich.

Der Umgang untereinander, mit Kundinnen und Kunden sowie deren Umfeld ist respektvoll und wertschätzend. Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden der Sozialberaterin engagieren sich kooperativ, treffen gemeinsame Entscheidungen und unterstützen sich offen und gegenseitig.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden verfügen über einen Fachschulabschluss in Sozialer Arbeit oder einen Abschluss einer höheren Fachschule mit Weiterbildungen in den Bereichen Beratung oder

die Sozialberaterin

persönlich begleitet

Sozialpsychiatrie. Ebenfalls möglich ist eine langjährige Berufserfahrung im beraterischen oder sozialpsychiatrischen Bereich.

Gesundheitsverständnis

Jeder Mensch hat verschiedene Möglichkeiten, die Gesundheit zu beeinflussen. Faktoren wie die persönlichen Beziehungen, finanziellen Mittel, Wohnverhältnisse und Arbeitssituation sowie Ideale und Werte beeinflussen die Gesundheit und das Wohlbefinden. Die Sozialberaterin engagiert sich mit ihrem Ansatz auch in den Bereichen der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Früherkennung. Sie unterstützt die Kundinnen und Kunden in ihrer Selbständigkeit und fördert ihre Fähigkeit, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Wirtschaftlichkeit

Die Sozialberaterin pflegt einen kostenbewussten Umgang mit den verfügbaren Mitteln und Spenden und setzt sie effizient für die Beratungsarbeit ein. Die Gemeinden, die Ärzteschaft, die Krankenkassen sowie die Kundinnen und Kunden sollen kurz- und langfristig entlastet werden.

UnternehmenspartnerInnen

Die Sozialberaterin arbeitet bei Bedarf und mit Einverständnis der Kundin oder des Kunden in Kooperation mit den Ärztinnen und Ärzten, den Psychologinnen und Psychologen sowie mit den Gemeinden und weiteren Fachstellen zusammen.

Die Zuständigkeiten, Informationen und Überweisungen werden zwischen der Sozialberaterin und den Unternehmenspartnern und Unternehmenspartnerinnen unter Einhaltung der Schweigepflicht vereinbart und regelmässig überprüft.